



Feuerwehr Leverkusen

Vorbeugender Brandschutz

Kalte Brandstellen – Was tun nach einem Brandereignis?

Stand 07-2026

Inhaltsverzeichnis

1 Hinweise	- 3 -
2 Vorwort.....	- 4 -
3 Maßnahmen	- 5 -
3.1 Erste Maßnahmen	- 5 -
3.2 Reinigung und Sanierung	- 6 -
3.3 Entsorgung.....	- 8 -
4 Bezugsadressen und Ansprechpartner.....	- 9 -
4.1 Brandschadenbeseitigung	- 9 -
4.2 Schutzausrüstung	- 9 -
4.3 Entsorgung.....	- 9 -
4.4 Brandverhütungsmaßnahmen.....	- 10 -

1 Hinweise

Das vorliegende Informationsblatt der Feuerwehr Leverkusen wurde auf Grundlage der VdS-Richtlinie 2217 (Stand: 12/2018) sowie des Merkblatts MB 10-15 des vfdb (Stand 11/2017) erstellt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2 Vorwort

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

ein Brand in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus konnte gelöscht werden.

- Bewahren Sie erstmal Ruhe.
- Handeln Sie umsichtig: Sicherheit geht vor Geschwindigkeit.
- Bringen Sie sich und andere nicht in Gefahr.

Nachfolgend einige Tipps, die Sie beachten sollten.

Nach dem Brand sind angebrannte, verrußte oder verkorkte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel, Bauschutt usw. zurückgeblieben. Des Weiteren sind im Ruß und auf den verschmutzten Flächen gesundheitsschädigende Stoffe vorhanden.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie dabei unterstützen, sich und andere vor diesen schädlichen Brandfolgeprodukten zu schützen bzw. Ihnen Hinweise geben, welche Maßnahmen Sie als Betroffener oder Verantwortlicher treffen müssen.

Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

3 Maßnahmen

3.1 Erste Maßnahmen

- Informieren Sie umgehend Ihren Versicherer über den eingetretenen Schaden und nutzen Sie seine Erfahrung und Unterstützung.
- Stimmen Sie alle weiteren Maßnahmen mit Ihrem Versicherer und ggf. mit ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter ab, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden!
- Für Begehungen und Handlungen in verschmutzten Bereichen (s. hierzu auch Abschnitt Sanierungsmaßnahmen) empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).
- Nehmen Sie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Strom, Heizung, Klimaanlage, Gas und Druckluft außer Betrieb und sichern sie diese gegen Wiederinbetriebnahme!
 - Brandfolgeprodukte oder angeschmorte Kabel können Kurzschlüsse verursachen!
- Nehmen Sie diese Anlagen erst dann wieder in Betrieb, wenn sie fachmännisch überprüft und ggf. gereinigt worden sind!
 - Führen Sie keinesfalls Funktionstests von Geräten oder Anlagen durch!
- Dokumentieren Sie das Schadenbild (z. B. durch Fotos und Skizzen)!
- Sichern Sie die Schadenstelle gegen unbefugtes Betreten, sperren Sie ggf. gefährliche Schadenbereiche ab!
- Betreten Sie die erkaltete Brandstelle erst nach:
 - Prüfung der Einsturzgefahr und ggf. entsprechender Sicherung,
 - Abkühlung auf Umgebungstemperatur,
 - Freigabe durch die zuständige Behörde (Baubehörde/Feuerwehr/Kriminalpolizei) sowie
 - ausreichender Durchlüftung!
- Verhindern Sie die Ausbreitung von Löschwasser und anderen Flüssigkeiten! Nehmen Sie Löschwasser auf (nicht in die Kanalisation ableiten)!
- Vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzungen in die vom Brand nicht betroffenen Bereiche, z. B. durch folgende Maßnahmen:

- Fenster und Türen schließen;
- Reinigung der Schuhe, z. B. Fußabtreter, feuchte Lappen vor den Türen;
- Abdecken von verschmutzten Fußböden.
- Vermeiden Sie Folgeschäden (z. B. Korrosion)!
- In Abstimmung mit Ihrer Versicherung sollten Sie:
 - die Luftfeuchtigkeit senken (durch Lüften, Trocknen etc.),
 - transportable Gegenstände aus dem Schadenbereich entfernen sowie
 - das Objekt gegen Regenwasser sichern (z. B. Notdach, Planen)!
- Nehmen Sie keine Arznei- und Lebensmittel mehr zu sich, die dem Brandrauch oder der Brandhitze ausgesetzt waren! Bitte entsorgen Sie diese sachgerecht!
- Die weitere Planung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten führen Sie bitte nur in Absprache mit
 - den Regulierungsbeauftragten Ihrer Schadenversicherung, oder
 - durch einen vom Versicherer beauftragten geeigneten Sachverständigen (z. B. für Gebäudeschäden, Inventarschäden, Schäden an technischen Anlagen, Statik oder chemische Belastungen) durch.

3.2 Reinigung und Sanierung

Sie sollten bitte nur bei kleinen Brandschäden im privaten Bereich mit räumlich begrenzter Ausdehnung (ca. 1 m²) und minimaler Brandverschmutzung (z. B. Brand eines Papierkorbs, Kerzengestecks oder einer Kochstelle) selbst tätig werden. In diesen Fällen empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).

Bei darüberhinausgehenden Brandschäden empfehlen wir in Abstimmung mit Ihrer Versicherung die Einschaltung von Fachfirmen. Diese verfügen über das notwendige Fachwissen und geeignete Schutzausrüstung. Sie sollten sich vor Betreten der Schadenstelle, z. B. wenn Sie Wertgegenstände bergen, ebenfalls schützen.

Tipp: Fachfirmen bedienen sich folgender Schutzausrüstung, mindestens:

- Einweg-Schutzanzug EU-Kategorie III, Typ 6;
- wasserdichte Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen (EU-Kategorie II);

- filtrierende Atemschutzmaske FFP2 (für Staubarbeiten mindestens filtrierende Atemschutzmaske FFP3)

Sie erhalten diese Schutzausrüstung im Fachhandel, ggf. auch in Baumärkten.

Bei **ausgedehnter oder deutlich sichtbarer Verschmutzung** und bei Bränden in gewerblich genutzten Bereichen ist eine Sanierung grundsätzlich von geeigneten Fachfirmen durchzuführen, die über qualifiziertes Personal und geeignete Schutzausrüstung verfügen. Stimmen Sie sich bitte auch hier mit Ihrem Versicherer ab und klären Sie eine Kostenübernahme, bevor Sie eine Fachfirma beauftragen.

Hinweis: Beim Betreten unmittelbar nach dem Brandereignis kann es unter Umständen erforderlich sein eine Vollmaske mit speziellem Filter zu tragen. Daher rät die Feuerwehr Leverkusen von dem Betreten der Wohnung nach dem unmittelbaren Brandereignis ausdrücklich ab, da einige Brandprodukte noch mehrere Stunden nach dem Schadensfeuer ausgasen können.

Bei schlecht durchlüfteten Räumen (z. B. Kellerräumen) ist unbedingt eine Fachfirma hinzuzuziehen.

3.3 Entsorgung

Bei kleinen Brandschäden im Privatbereich können die anfallenden Abfälle unsortiert über den Restmüll entsorgt werden, sofern es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Ansonsten müssen die durch den Brand entstandenen Rückstände getrennt erfasst und zur Abholung bereitgestellt werden. Abfalltrennung spart Entsorgungskosten!

Weitere Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung können Sie – sofern Sie sich nicht eines Sanierungsunternehmens für Brandschäden bzw. eines Entsorgungsfachbetriebs bedienen – über den Abfallberater Ihres regionalen Entsorgers erhalten. So sind beispielsweise Abfälle aus Brandereignissen, die brandtypische Verunreinigungen aufweisen, im Regelfall zunächst als gefährlicher Abfall einzustufen.

Schon bei den Aufräumarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Dritte (s. Adressen) leichter verwertet beziehungsweise entsorgt werden können.

4 Bezugsadressen und Ansprechpartner

4.1 Brandschadenbeseitigung

Fachfirmen zur Brandschadenbeseitigung finden Sie in Branchenbüchern (z. B. "Gelbe Seiten") unter dem Stichwort "Brandschadensanierung".

Für Rückfragen zur Brandschadenbeseitigung und für weitere Auskünfte steht Ihnen der Fachbereich Umwelt der Stadt Leverkusen zur Verfügung:

Stadt Leverkusen

Fachbereich Umwelt

Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Miselohestraße 4

51379 Leverkusen

Tel.: (0214) / 406 – 3201

Tel.: (0214) 406 – 3233

4.2 Schutzausrüstung

Sofern Sie selbst Reinigungs- und Aufräumarbeiten durchführen, sollten Sie sich entsprechende Schutzkleidung in Baumärkten oder bei Fachfirmen besorgen. Hinweise können Sie in Branchenbüchern (z. B. "Gelben Seiten") unter den Stichworten

- "Arbeitsschutzausrüstungen" oder
- "Berufsbekleidung"

finden.

4.3 Entsorgung

Bezüglich der Entsorgung von Brandrückständen können Sie sich an den Betreiber der Schadstoffannahmestelle wenden:

AVEA GmbH & Co. KG

Im Eisholz 3

51373 Leverkusen

Tel.: (0214) 8668 – 0

Tel.: (0214) 8668 – 466

4.4 Brandverhütungsmaßnahmen

Bezüglich vorbeugender Brandschutzmaßnahmen steht Ihnen der Fachbereich Feuerwehr Abteilung 372 Einsatzplanung und Gefahrenvorbeugung; Sachgebiet 372.1 Vorbeugender Brandschutz zur Verfügung:

Sachgebiet 372.1 "Vorbeugender Brandschutz"

Tel.: (0214) 7505 – 201

E-Mail: feuerwehr.vorbeugenderbrandschutz@stadt.leverkusen.de

Notizen:

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal black ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, typical of notebook or legal stationery. There are no margins, text, or other markings on the page.